

Selbstorganisation von Testergebnissen

Laut aktuellem Stand gilt ab ab 15.11. die verpflichtende Erbringung eines 3G-Nachweises am Arbeitsplatz. Somit müssen nun von nicht geimpften und nicht genesenen Mitarbeiter*innen auf Abfrage gültige Testungen auf Covid-19 vorgelegt werden können (derzeit Antigen oder PCR).

Es kann bis auf Weiteres nach wie vor das kostenlose Angebot von Antigen-Testungen zu vordefinierten Tagen in der SST in Anspruch genommen werden.

Für Testungen, die außerhalb dieser angebotenen Tage erforderlich werden, kann und muss von den MA auf externe Testangebote zurückgegriffen werden.

Externe Testangebote umfassen:

- Antigen-Testung in einer Teststraße
- PCR-Testung in einer Teststraße/Apotheke oder PCR-Gurgeltest zur Selbstabholung (z.B. in Spar-Filialen)

Eine Übersicht über externe Testmöglichkeiten finden Sie hier: <https://notrufnoe.com/testung/>

Die Mitarbeiter*innen haben sich **rechtzeitig** (Gültigkeit bereits bei Dienstantritt) **und selbstständig** um ein Testergebnis oder einen sonstigen 3G-Nachweis zu kümmern. Der Nachweis muss während der Dienstzeit bereitgehalten werden und ist der Einsatzleitung/Büroassistenten auf Verlangen vorzulegen (persönlich oder via Signal).

Bitte informieren Sie sich daher bereits jetzt selbstständig über externe Testangebote in Ihrer Umgebung. Achten Sie dabei auf ein möglichst **wohnortnahes**, sowie **zeitsparendes** Angebot (Testung am Weg von/zur Arbeit). Vermeiden Sie die Inanspruchnahme von Teststraßen zu Stoßzeiten. Die selbstorganisierte Testung sollte mit dem Dienstplan abgestimmt sein.

Da Antigen-Tests für 24-Stunden gültig sind, möchten wir Sie bitten aus Gründen der Zeitersparnis nach Möglichkeit PCR-Testungen in Anspruch zu nehmen, deren Gültigkeit aktuell 72-Stunden beträgt. Bitte beachten Sie, dass der Erhalt des Testergebnisses bei PCR-Testungen rund 24 Stunden in Anspruch nehmen kann.

Dienstzeit*:

Interne Testungen: max. 15 min für die Testabnahme und Wegzeit im Rahmen der Tour

Externe Testungen: Zeit für An- und Abreise und max. 15min für Testabnahme

*Gewährung der Dienstzeit bis 31.12.2021

Im Zuge dessen möchte wir Sie auch darüber informieren, dass **ab 8. November 2021 neutralisierende Antikörpernachweise NICHT mehr als 3G-Nachweis zugelassen sind** (siehe 1. Novelle der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung).